



im Stadtteilbeirat Gröpelingen

18.11.2009

Positionspapier zum Thema BAgl S

Zur Zeit steht die Auflösung der Bremer Agentur für Integration und Soziales (BAgl S) im Raum.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagentur und Kommune für verfassungswidrig erklärt, weil damit Aufgaben des Bundes und der Kommunen vermischt werden. Bis Ende 2010 muss die Politik aktiv werden. Die Bundes-SPD hatte im Sommer 2009 eine Verfassungsänderung vorgeschlagen. Dies wurde vom CDU/CSU-Teil der Bundesregierung abgelehnt. Die neue CDU/CSU/FDP-Bundesregierung lehnt eine Verfassungsänderung ab.

Daher muss derzeit befürchtet werden, dass in absehbarer Zeit die ohnehin nie richtig funktionierende BAgl S-Verwaltung zerschlagen und für die Hilfeempfänger ein totales Verwaltungschaos eintreten wird. Auf dem Weg dorthin werden die Auflösungserscheinungen bei der BAgl S immer heftiger zu Tage treten, da sich qualifizierte Mitarbeiter der BAgl S anderweitig orientieren werden und eine Restzeit von wenigen Monaten die Einarbeitung neuer Mitarbeiter praktisch unmöglich macht. Zusätzlich bindet die Neuorganisation in erheblicher Weise die Leitungsebene. Unabhängig von dieser Entwicklung ist darüber hinaus absehbar, dass arbeitsmarktpolitische Förderprogramme von der neuen Bundesregierung radikal zusammengestrichen werden.

Die Begleitung von Entscheidungsprozessen lehrt, dass grundlegende Linien oftmals frühzeitig festgelegt werden, deren spätere Korrektur dann praktisch unmöglich ist. Deshalb ist der Stadtteilbeirat Gröpelingen gut beraten, wenn er versucht, ebenfalls frühzeitig auf den Prozess Einfluss zu nehmen.

Wir schlagen daher vor, dass sich der Sozialausschuss des Stadtteilbeirats mit dem Thema beschäftigt. (Anfang) 2010 sollte der Stadtteilbeirat in einer öffentlichen Beiratssitzung mit z.B. Vertretern der BAgl S, der Arbeitsverwaltung, der Sozialbehörde und „Kundenvertretern“ (z.B. agab e.V.) zum Thema beraten.

Wichtige Aspekte dabei sollten z.B. sein:

- Örtlichkeiten der voraussichtlich getrennten Verwaltungen – weiter unter einem Dach z.B. im Schiffbauwerdweg oder aufgeteilt in 2 Standorte und mindestens einer weiter weg?
- Personelle und dv-technische Absicherung der Überleitungsphase
- Beantragungs- und Genehmigungsverfahren. Stichworte: Mietkostenanteil des Bundes oder evtl. unterschiedliche Definition von Bedarfsgemeinschaften.
- Vorgesehene Personalschlüssel für die Vermittlung.
- Verhinderung ungleicher Bearbeitungslaufzeiten für die Anträge. Geld für Miete ist bewilligt, Unterhalt nicht oder umgekehrt. Wiederholungsanträge.
- Terminkoordination – heute Wartezeit bei der Sozialbehörde, morgen Wartezeit bei der Agentur? Warten in Behördenfluren als neue Beschäftigung?
- Evtl. sogar positiv: Wäre durch Mietbewilligung wieder durch die Sozialbehörde wieder ein Vorgehen gegen Mangelwohnungen (Rostocker / Stuhmer Str. etc.) möglich?